

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 05.04.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Ukrainische Flüchtlinge in Hamburg – Abfrage personenbezogener Daten**

**Einleitung für die Fragen:**

*Am 3. April 2022 berichtete das „Hamburger Abendblatt“ darüber, dass mittlerweile bereits 16.000 Flüchtlinge aus der Ukraine in Hamburg registriert worden seien ( [REDACTED] ).*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Mit den Drs. 22/7525, 22/7528, 22/7575, 22/7592, 22/7609, 22/7615 und 22/7766 hat der Senat zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine berichtet. Hamburg informiert im Übrigen ausführlich auf <https://www.hamburg.de/ukraine> zum Thema Geflüchtete aus der Ukraine.

Die Lage ist weiterhin dynamisch und Bedarfe können sich kurzfristig ändern. Seit dem 24. Februar 2022 sind mit Stand 6. April 2022, 24 Uhr, 17.453 Personen in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung sowie im Amt für Migration der Behörde für Inneres und Sport (BIS) in der Hammer Straße registriert worden, die im Zuge der Kriegshandlungen nach Hamburg geflüchtet sind. Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass sich kurzfristig eine hohe Zahl weiterer Personen melden wird. Von den registrierten Personen sind mit dem genannten Stichtag 3.554 Personen in andere Länder verteilt worden, sodass von diesen Personen 13.899 Personen Hamburg zugeteilt sind. Davon sind rund 4.193 Personen öffentlich-rechtlich untergebracht. Alle anderen Personen wohnen privat.

Der Senat steht in großer Solidarität an der Seite der Ukraine und beteiligt sich nach Kräften, den ankommenden Geflüchteten den ihnen zustehenden Schutz und die Versorgung zukommen zu lassen. Dies umfasst die Unterbringung, die Integration in Kita, Schule und Arbeit sowie die Anbindung an die Versorgungssysteme, zum Beispiel die Gesundheitsversorgung. Hierbei sollen grundsätzlich die Regelsysteme in Anspruch genommen werden. Die Auskömmlichkeit der Angebote wird laufend überprüft und bedarfsgerecht angepasst. Eine Konkretisierung von Mehrbedarfen steht bisher aufgrund der dynamischen Entwicklung des Fluchtgeschehens und insofern bestehender Unsicherheiten hinsichtlich der konkreten Bedarfe und zur Verfügung stehender (Bundes-)Mittel aus. Daher ist eine Planung des Gesamtaufwandes für das Jahr 2022 derzeit nicht möglich.

Die Angaben zu den Fragestellungen 1 bis 6 basieren auf einer Auswertung des ausländerechtlichen Fachverfahrens (PaulaGo).

Von den registrierten und verbliebenen 13.899 Personen sind noch nicht alle Personen in diesem Fachverfahren auswertbar. Es ergibt sich eine Differenz von Drittstaatsangehörigen, die noch keine Fiktionsbescheinigung erhalten haben (zum Beispiel Studierende), die im Fachverfahren noch nicht im Ukraine-Kontext ausgewertet werden konnten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie setzt sich die Struktur der bislang in Hamburg registrierten Flüchtlinge aus der Ukraine zusammen? Bitte im Hinblick auf Alter und Geschlecht aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 1:**

Die Alters- sowie Geschlechtsverteilung sind den folgenden Übersichten zu entnehmen:

Tabelle 1

Alter	0 – 5	6 – 11	12 – 17	18 – 25	26 – 35	36 – 45	46 – 55	56 – 65	Ab 65
Anzahl	1.367	1.730	1.658	1.270	2.120	2.211	1.103	927	807

Quelle: Amt für Migration/Leitstelle Paula, Stand 06.04.2022, 12 Uhr

Tabelle 2

Geschlecht	Anzahl
Männlich	4.283
Weiblich	8.785
Unbekannt	125
Gesamt	13.193

Quelle: Amt für Migration/Leitstelle Paula, Stand 06.04.2022, 12 Uhr

**Frage 2:** *Wie viele von diesen Menschen sind ukrainische Staatsbürger?*

**Frage 3:** *Wie viele von ihnen sind in der Ukraine geboren?*

**Frage 4:** *Wie viele der in Hamburg registrierten Flüchtlinge aus der Ukraine sind keine ukrainischen Staatsbürger?*

**Frage 5:** *Wie viele von ihnen sind zudem nicht in der Ukraine geboren?*

**Antwort zu Fragen 2 bis 5:**

12.358 Personen sind im Besitz der ukrainischen Staatsangehörigkeit. 835 Personen sind nicht im Besitz der ukrainischen Staatsangehörigkeit. Eine gesonderte statistische Erfassung zum Geburtsort im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Für die Beantwortung der Fragestellung wäre eine händische Einzelauswertung aller für den Zeitraum infrage kommender Akten erforderlich. Dies ist in der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 6:** *Wie lauten die zehn Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen aus der Ukraine, die zugleich keine ukrainischen Staatsbürger sind?*

**Antwort zu Frage 6:**

Die zehn Hauptherkunftsländer sind Afghanistan, Russische Föderation, Nigeria, Iran, Vietnam, Armenien, Irak, Syrien, Usbekistan und Georgien.

**Frage 7:** *Wie viele der circa 16.000 Flüchtlinge aus der Ukraine sind privat beziehungsweise staatlich untergebracht?*

**Frage 8:** *Wie viel Geld will der Senat 2022 zur Versorgung ukrainischer Flüchtlinge aufwenden?*

**Antwort zu Fragen 7 und 8:**

Siehe Vorbemerkung.